Entwurf

Bebauungsplan Nr.07

Bebauung der "Alten Brennerei"
Bülstringen

Gemeinde Bülstringen

Landkreis Ohrekreis



Ingenieurbüro Kolodziej Privatweg 20,39291 Möser Tel./Fax.039222 4336

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
- 1.1. Räumlicher Geltungsbereich
- 1.2. Ziele und Zweck der Planung
- 1.3. Rechtliche Grundlagen
- 1.4.Allgemeine Angaben zum Vorhaben
- 1.5. Landschaftliche und städtebauliche Bedingungen
- 1.6.Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- 2. Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplans
- 2.1.Art der baulichen Nutzung
- 2.2. Maß der baulichen Nutzung
- 2.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
- 3. Erschließung
- 3.1. Verkehrserschließung
- 3.2. Wasserversorqung
- 3.3.Abwasserentsorgung
- 3.4. Elektroenergie-/Gas-/Telefonversorgung
- 3.5.Müllentsorgung
- 4. Flächenbilanz
- 5. Maßnahmen zur Grünordnung
- 5.1.Bestandsaufnahme und Bewertung
- 5.2.Konfliktlösung
- 5.3. ökologische Bilanz

Begründung

zum Bebauungsplan Nr.07

"Alte Brennerei"

Bülstringen

ib.k. Ingenierbüro Kolodziej, Privatweg 20 39291 Möser, Tel./Fax. 039222 4336 Planzeichnung (Teil A) M 1: 1000/2000

Inhaltsverzeichnis:

Planzeichnung des Bebauungsplans Nr.07, Bebauung der "Alten Brennerei" Bülstringen

Begründung zum Bebauungsplan

Verfahrensübersicht (nur in der Planfassung)

Anlagen

Entwurf

Bebauungsplan Nr.07

Bebauung der "Alten Brennerei"
Bülstringen

Gemeinde Bülstringen

Landkreis Ohrekreis



Ingenieurbüro Kolodziej Privatweg 20,39291 Möser Tel./Fax.039222 4336

1.1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.07 befindet sich in der Flur Nr.5 der Gemarkung Bülstringen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

nördlich durch die Bebauung an der Hauptstraße zwischen der Hauptstraße und dem Mittellandkanal

östlich durch den Weg am Ufer des Mittellandkanals

südlich durch die Bebauung an der Hauptstraße zwischen der Hauptstraße und dem Mittellandkanal

westlich durch die Hauptstraße

1.2. Ziele und Zweck der Planung

Der Gemeinderat von Bülstringen hat beschlossen, für das unter Pkt.1.1. beschriebene Flurstück 774/147, ca.6.000 m2 einen vorhabenenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das zum großen Teil nicht genutzte Gelände soll durch einen Investor beplant, erschlossen und bebaut werden.

Eigentümer des Grund und Bodens ist die LPG Süplingen in Liquidation.

Der Planbereich wird gegenwärtig als Fläche und Lager der Straßenbaumeisterei genutzt. Das Grundstück ist bebaut mit Großgaragen ca. 25 m X 12 m entlang des Weges am Kanal und mit einem ehemaligen Lagerschuppen ca.15 m X 15 m groß.

Die Fläche und die Gebäude sind in einem unordenlichen Zustand. Die Garagen können nur abgerissen und beseitigt werden.

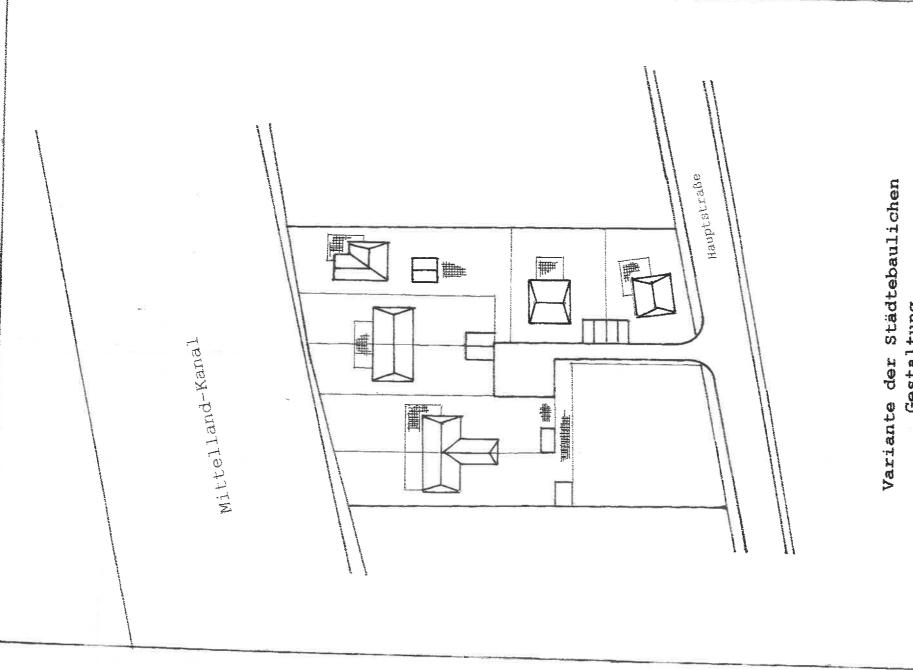
Ziel des Gemeinderates und somit des Bebauungsplans ist es, den innerörtlichen Standort entsprechend aufzuwerten und ihn einer dort üblichen Nutzung zuzuführen. Dafür soll der Bebauungsplan Baurecht herstellen.

Die umliegende und angrenzende Bebauung besteht aus vorwiegend eingeschossigen und zweigeschossigen Gebäuden, die hofartig angeordnet sind.

Der Planbereich soll nur eingeschossige Gebäude als Einzel- oder Doppelhäuser beinhalten.

Insgesamt können sieben Standorte entstehen und bebaut werden.

Eine mögliche Variante der Bebauung ist in der Skizze 1 dargestellt.



Gestaltung

Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl.I.S.2141) in der derzeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.62 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBL.I.S.132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.08.97 (BGBL.I.S.2081)

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 90) vom 18.12.90 (BGBL.I.S.58)

Gesetz über die Bauordnung (BauO) vom 20.07.90 (GBL.Teil I Nr.50 S.923 ff)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Nat SchG LSA) vom 11.02.92 (GVBl.I.S.2902)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Bülstringen

Die Gemeinde Bülstringen liegt nord-westlich der Kreisstadt Haldensleben an der Landesstraße L 24, Haldensleben Calvörde, ca. 5 Km von Haldensleben entfernt. Durch die Gemeinde verläuft der Mittellandkanal, östlich der Gemeinde verläuft die Ohre.

Die Gemeinde umfaßt eine Fläche von ha. Die Gemeinde hat ca. 1.000 Einwohner.

Bülstringen ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Flechtinger Höhenzug" mit Sitz in Flechtingen.

Bülstringen ist ein bevorzugter Wohnstandort der Region mit einem neuen Straßenanschluß zur Kreisstadt Haldensleben über die Bülstringer Straße.

Landschaftlich ist Bülstringen westlich, nördlich aber auch östlich hinter der Ohre gelegen von weitläufigen Wäldern umgeben.

Bülstringen wird geprägt durch den Mittellandkanal, durch die Ohre und durch die Betriebe am Kanal in Richtung Haldensleben.

Bülstringen selbst ist kein Standort für größeres Gewerbe. Einzelne Handwerksbetriebe, kleinere Gewerbebetriebe haben hier ihren Standort, weiterhin Gaststätten und Hotels.

Vor Bülstringen von Haldensleben kommend befindet sich der Gewerbe-und Industriestandort mit Unternehmen wie die BARO-Lagerhausgesellschaft und weitere Betriebe.

Da die Nachfrage nach günstigem Bauland vorhanden ist, soll der brachliegende Standort an der Hauptstraße bis zum Mittellandkanal bebaut werden.

1.6. Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Alte Brennerei" wird aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Bülstringen entwickelt.

Die Planung entspricht dem Charakter der unmittelbaren Umgebung aber auch der Bebauung der Gemeinde insgesamt.

Der Ort Bülstringen erfährt durch die Bebauung eine städtebauliche Abrundung und Vervollständigung. Eine unschöne Brachfläche kann bebaut werden.

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als MD-Gebiet (Dorfgebiet) dargestellt.

1.4. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Bezeichnung:

Bebauung der "Alten Brennerei"

Standort:

Gemeinde Bülstringen

Landkreis:

Ohrekreis

Land:

Sachsen-Anhalt

Gemarkung:

Bülstringen

Flur:

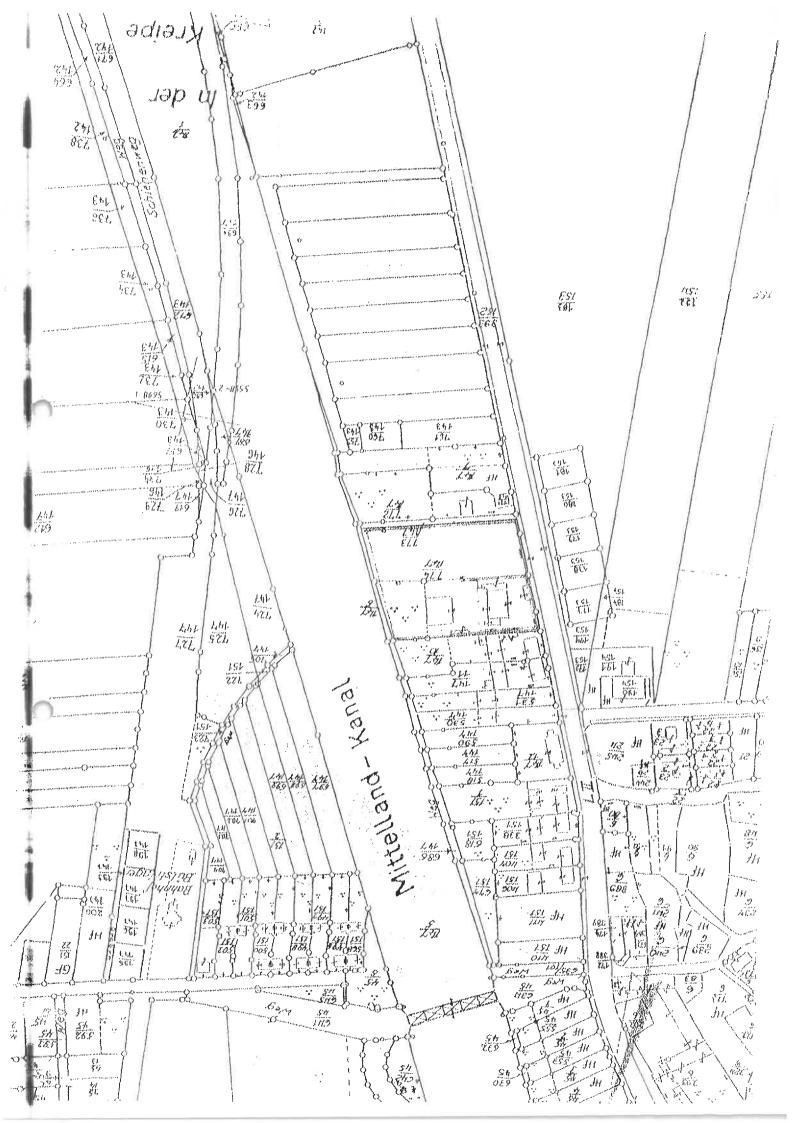
5

Fläche:

6.000 m2

Straßenanschluß:

Hauptstraße



2.0. Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplans

2.1. Art der baulichen Nutzung

Die Umgebung des Plangebietes ist bebaut mit ein- und zweigeschossigen Bauten, Lagerschuppen, Stallungen und Gärten, teilweise Nutzgärten.

Die Bebauung ist zum Teil hofartig angeordnet.

Die Planung als MD-Gebiet entspricht also der Nutzung der angrenzenden Bebauung.

2.2. Maß der baulichen Nutzung

Als Maß der baulichen Nutzung wird die eingeschossige Bebauung (Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß) festgesetzt. Dazu wird die Firsthöhe mit 9,00 m festgesetzt.

Beide Festsetzungen entsprechen der Bebauung der Umgebung.

2.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Als Bauweise wird die offene Bauweise gewählt. Die offene Bauweise entspricht der überwiegenden Bebauung der Umgebung.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. Damit zur Kanalseite ausreichend Platz zur Begrünung der Grundstücke bleibt wurden die Baugrenzen 10,00 m von der Grundstücksgrenze zurückversetzt.

2.4. Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen können gemäß der Bauordnung (BauO) des Landes Sachsen-Anhalt auf den Grundstücken errichtet werden.

3.0. Erschließung

3.1. Verkehrserschließung

Das Plangebiet soll durch die vorhandene Anbindung an die Hauptstraße (L 24) erschlossen werden. Konkrete technische Lösungen müssen mit dem Straßenbauamt Magdeburg besprochen werden.

Die Erschließungsstraße verläuft dann in Richtung Kanal, in west-östlicher Richtung.

Die Straße ist ca.45 m lang und hat eine Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge.

Der öffentliche Straßenraum hat eine Breite von 4,00 m. Durch die Straße werden alle Grundstücke erreicht.

Die Erschließungsstraße ist ein Anliegerweg, AW 2 für dörfliche Gebiete < = 10 Wohneinheiten.

Skizze:

Kfz: Kraftfahrzeug

R : Radfahrer F: Fußgänger

TIKW Begegnungsfall:

PKW/R

Entwurfsprinzip: Mischverkehr

maßgebende

Funktion:

Aufenthalt

Straßentyp:

AW 2

3.2. Wasserversorgung

Die Versorgung der zukünftigen Abnehmer soll aus dem öffentlichen Wassernetz erfolgen. Die Wasserhauptleitung wird im unterirdischen Straßenraum verlegt. Jedes Grundstück erhält einen Hausanschluß. Die Anbindung der Wasserleitung soll an die in der Hauptstraße verlaufende Leitung erfolgen.

Technische Lösungen, die Erarbeitung der Unterlagen und Kostenregelungen müssen mit dem Versorgungsunternehmen, der Wassergesellschaft Börde-Westfläming, abgestimmt werden.

Der vorhandene durch den Abwasserverband "Untere Ohre" betriebene Abwasserkanal befindet sich in der Hauptstraße mit einem HA-Anschluß für das Grundstück.

Der notwendige und neu zu verlegende Abwasserkanal für das Plangebiet soll im unterirdischen Straßenraum der Erschließungsstraße verlegt werden und im freien Gefälle entwässern.
Jedes Grundstück erhält einen Hausanschlußschacht.

Über den vorhandenen HA-Schacht, der möglicherweise durch einen Betonschacht größerer Dimensionierung ersetzt werden muß, soll das Gebiet in das Abwasserleitungsnetz des Ortes entwässern.

Konkrete technische Bedingungen müssen mit dem Abwasserverband besprochen werden.

3.4. Regenwasserentsorgung

Das Regenwasser der Dachentwässerung und der befestigten flächen der Grundstücke wird auf den Grundstücken aufgefangen, zur Beregnung verwendet oder wird teilweise versickert.

Im Rahmen der Planung der Gebäude und der Bauanträge werden dazu Aussagen getroffen.

Das Regenwasser der Erschließungsstraße soll in den Straßenseitenstreifen versickern.

3.5. Elektroenergieversorgung/Gasversorgung/Telefonversorgung

Die jeweilige Versorgung soll aus dem Ortsnetz erfolgen. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens und der konkreten Hausplanungen werden mit den Versorgern dazu technische Absprachen geführt.

Entsprechend des städtebaulichen Gestaltungsplanes können bis zu 7 Einfamilienhäuser errichtet werden.

Die Leitungsführung kann im unterirdischen Straßenraum aber auch im Straßenseitenbereich erfolgen.

Der Straßenraum soll öffentlich werden.

3.6. Müllentsorgung

Träger der Müllentsorgung ist der Landkreis. Es besteht Anschlußpflicht. Es besteht die Wendemöglichkeit für 3-Achsige Müllfahrzeuge.

4.0. Flächenbilanz

Bruttobaulandfläche 5.977 m2
Straßenfläche 370 m2
Nettobaulandfläche 5.607 m2

Einzelne Grundstücksflächen:

 1
 965 m2

 2
 890 m2

 3
 657 m2

 4
 657 m2

 5
 1.068 m2

 6
 770 m2

 7
 600 m2

 Straße
 370 m2

5.0. Maßnahmen zur Grünordnung

5.1. Bestandsaufnahme

Die für die Bebauung in Anspruch zu nehmende Fläche ist gegenwärtig teilweise befestigter und festgefahrener Boden, der als Zufahrt zu einem Lager der Straßenbaumeisterei dient.

Es ist eine Überbauung der Flächen von zulässig 0,4 = Grundflächenzahl vorgesehen.

Auf Grund der Nettobaulandfläche von 5.607 m2 ist eine Versiegelung der Flächen von

5.607 m2 X 0,4 = 2.242,80 m2 + 370 m2 Straße = 2.612,80 m2 vorhanden.

Der Bestand der Fläche hat eine Typ-Wertzahl von 0

5.2. Konfliktanalyse

Durch die auf den Grundstücken festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen wird die Bodenfunktion der Fläche des Planbereiches verbessert.

5.3. Ökologische Bilanz

Bestand	Fläche m2 5.977	Typ-Wertzahl 0	Ökol.Werteinheit 0
Planung			
Priv.Grün	3.364,20	0,6	2.018,52

Die ökologische Bilanz weist für den Planbereich + 2.018,52 ökologische Werteinheiten aus, somit eine Verbesserung des ökologischen Wertes.